

Das Recht der Luftreinhalteplanung

erläutert und diskutiert am Beispiel von Dieselfahrverboten

Seminar im Wintersemester 2018/19

Das Seminar nimmt punktuell bereits existierende und bevorstehende Dieselfahrverbote in deutschen Städten zum Anlass, das Recht der Luftreinhalteplanung genauer zu untersuchen. Warum tut sich Deutschland mit der unionsrechtlich vorgegebenen Luftreinhaltung so schwer? Muss die Abwägung zwischen den „Rechten der Autofahrer“ und dem Gesundheitsschutz immer zu Lasten des letzteren ausfallen? Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Urteilen vom 27. Februar 2018 mit einer bemerkenswerten Begründung das deutsche Recht für unanwendbar erklärt, soweit es Dieselfahrverbote verbietet, solche Maßnahmen aber unionsrechtlich erforderlich sind, um so schnell wie möglich die Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen.

Gefragt wird, wie die zuständigen Behörden rechtssicher Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Luftreinhalteplänen anordnen können. Dabei geht es auch um die Frage, wie solche Maßnahmen gerichtlich erzwungen werden können. Weigern sich die Länder, in Städten mit erheblichen Grenzwertüberschreitungen die Urteile zu befolgen, wirft dies dogmatisch interessante Fragen des Vollstreckungsrechts auf. So hat der VGH München bereits die Erzwingungshaft des bayerischen Ministerpräsidenten in Erwägung gezogen.

Das Seminar richtet sich vor allem an **Studierende des Schwerpunktbereichs „Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht“** und dient der Vorbereitung der Schwerpunktbereichshausarbeit, steht aber allen Interessierten offen und soll an einem noch anzugebenden Termin im Januar 2019 geblockt stattfinden. Ausdrücklich sind auch **Studierende der Politikwissenschaft** eingeladen, am Seminar teilzunehmen. Mögliche Referatsthemen (eigene Themen sind willkommen) entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersicht. Ein verpflichtender Vorbesprechungstermin mit der Vergabe von Referatsthemen findet am

Mittwoch, den 17. Oktober 2018 um 11.00 Uhr in A 1070

statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Rückfragen und Anmeldungen bitte an Frau Anna Himmelskamp, feu.sekretariat@uni-bremen.de.

SG Jura: Wahlpflichtmodul im SP, Leistungsnachweise nach § 31 II Nr. 1-4 PO, SG TL: Modul TWPM-16: Transnationales Umweltrecht

Übersicht möglicher Referatsthemen

I. Allgemeines

1. Europarechtliche Grundlagen
2. Entwicklung des Rechts der Luftreinhalteplanung
3. Vertragsverletzungsverfahren der Kommission
4. Besonderheiten des Luftqualitätsrechts

II. Dieselfahrverbote

5. Warum Dieselfahrverbote?
6. Urteile des VG Düsseldorf und VG Stuttgart
7. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2018
8. Reaktivierung und Reichweite des europarechtlichen Vorrangs
9. Luftreinhalteplan für Hamburg vom 30.6.2017

III. Rechtsprobleme von Fahrverboten

10. Wer darf Dieselfahrverbote im Luftreinhalteplan einklagen?
11. Wer darf zonale oder streckenbezogene Fahrverbote verhängen?
12. Sind Dieselfahrverbote stets unverhältnismäßig?
13. Vollstreckung rechtskräftiger Entscheidungen
14. Einführung einer „blauen“ Plakette

IV. Ausblick

15. Legitimation der Rechtsprechung?
16. Rückkehr zum Planungs- und Ordnungsrecht?
17. Ausgleich im mehrpoligen Grundrechtsverhältnis
18. Konsequenzen für die Lärmaktionsplanung?